

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Artikel: Beytrag zur Geschichte des Zugs der fränkischen Armee über die helvetischen Alpen im May 1800
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frage aus einem andern Gesichtspunkt ansehen, so wünscht der Vollz. Rath eine nähere und bestimmtere Erklärung des angeführten §. 6 des Gesetzes v. 20. Winterm. 1800 zu erhalten.

Folgende Botschaft wird verlesen:

B. Gesetzgeber! Durch ein Urtheil des Districtgerichts Ober-Simmethal v. 15. Aug. 1800 wurde Peter Rieben von Leuk von seiner Frau Elisabeth Freydis, von welcher er schon unter dem 27. Juni 1797 durch einen Spruch des bernischen Ehegerichts zu Tisch und Bett getrennt war, gänzlich geschieden, dieses Urtheil auch unter dem 1. Dec. 1800 von dem Cantonsgericht bestätigt, doch so, daß vor anderweitiger Verheirathung einem jeden Theil, sowohl dem Mann als dem Weibe, die erstinstanzlich nur auf 6 Monate gesetzte Wartezeit, bis auf ein Jahr verlängert wurde. B. Rieben bewirbt sich nun bey dem Vollz. Rath um Nachlaß des noch übrigen Theiles dieser Wartezeit, damit er eine sich erzielende gute Gelegenheit benutzen, und sich in seinem 60sten Jahr mit einer ehr. und tugendhaften Person anderwärts verheirathen könne.

Da aus der Prozedur erhellt, daß nicht der Rieben, sondern sein Eheweib, den eigentlichen Anlaß zur Ehescheidung gegeben, auch das Cantonsgericht von Oberland, welches der Vollz. Rath über die Gründe jener Verlängerung der Wartezeit befragen ließe, nur eine allgemeine Antwort ertheilt hat, so will der Vollz. Rath dem Petenten, die auf jeden Fall unschädliche Gewährung seiner Bitte nicht abschlagen und ladet Sie B. G. ein, ihm den noch übrigen Theil seiner Wartezeit nachzulassen.

Der Rath erklärt, über dieses Begehren nicht eintreten zu wollen. (Die Forts. folgt.)

Mannigfaltigkeiten.

Beitrag zur Geschichte des Zugs der französischen Armee über die helvetischen Alpen im May 1800.

Es ist, um die Geschichte dieses Zugs zu vervollständigen, noch zu bemerken, daß das Mittel und die Weise, wodurch die französische Artillerie über die Alpen gebracht wurde, vor diesem in den Weingegenden der Schweiz 1) als alte Landesitte beim Transport der Kelterbäume üblich gewesen ist. Ein Kelterbaum heißt nem-

1) Man bedient sich in den meisten Gegenden der Schweiz zum Auskellern des Weins nicht der Schraubpressen, sondern eines schweren langen Eichenstammes, der als ein Hebelgewicht über das Kelterbeite liegt, und an dessen längerem Arm ein schweres Steingewicht hängt.

lich in der Schweiz ein gezünelter Eichenstamm von 40 bis 50 Fuß lang und 2 1/2 bis 3 Fuß im Gevierte, und hat also ein Gewicht von 2 bis 300 Ctr. Der Transport eines solchen Baums zur Kelter ist allemal ein Fest, wozu der Eigentümer des Baums die ganze Dorfschaft einladet, und woben auch alles sich einfindet. — Die Vorrichtung besteht einzig in einem langen Zug-Seil, welches hinten um den Stamm herum und auf beyden Seiten der Straße fortläuft: an diesem Seil werden so viel Zugwaagen oder Querbengel befestigt, als paar von Jägern sind. — Dann setzt sich der Zug in Marsch; die Kinder voraus, die Weiber in der Mitte, die Männer zuletzt; der Dorf-Sambour sitzt vorne auf dem Baum, und giebt auf der Trommel das Zeichen zum Fortrücken oder zum Anhalten — und so geht der Zug unter lautem Jubel oft Stunden weit 2) über Hügel und Thäler, über Brücken und Sumpfigenden (denn dieser Transport geschieht immer im Winter) bis an den Ort wo der Baum gebraucht werden soll. Dann folgt der zweyte Akt des Fests; der Eigentümer giebt nemlich jetzt seinen Nachbarn eine Portion Wein, die, wenn es die Witterung erlaubt, unter freyem Himmel und bey Musik und Tanz verzehrt wird.

Es ist seltsam, daß diese Nationalitte der Schweiz bisher der Aufmerksamkeit der helvetischen Antiquarier und Gelehrten entgangen ist. — Sie ist aus dem höchsten Alterthum, und auch im innern von Indien noch jetzt in Übung, wo die Gentoos sich noch dermal eben dieses Mittels bedienen, um die ungeheuer großen Steine, die zum Bau der Tempel oder Pagoden gebraucht werden, auf die Baukelle und auch über Erddämme, die eigens dafür errichtet werden, in die Höhe zu bringen. 3) Diese alte Sitte verdient besonders darum die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher, weil sie die Weise und Mittel erklärt, wodurch es den civilisirten Völkern des höchsten Alterthums, lange vor der Erfindung der Transport- und Hebewerkzeuge, möglich geworden ist, die ungeheuren Baumerke (wie z. B. die zu Stonehenge in England) 4), zu Stande zu bringen, die noch jetzt ein Gegenstand des Erstaunens der gestifteten Völker sind.

2) Der Einsender sah auf diese Weise einen Kelterbaum von mehr als 300 Ctr. aus dem Rieth bey dem Dorf Mümlang nach Zürich, d. i. über eine deutsche Meile weit transportiren.

3) Jnes Monro, Geschichte des Kriegs in Indien, deutsche Uebersetz. S. 71.

4) Volkmanns England. 1. B. S. 457. ff.